

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Institut biota GmbH Nebelring 15 18246 Bützow

Rostock, den .10.03.2019

Vorab per e-mail: <u>postmaster@institut-biota.de</u> stadtplanung@rostock.de

Verbandsbeteiligung: GOP und AFB zum B-Plan Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof Bramow"

Stellungnahme des NABU

Sehr geehrte Frau Kasper Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. v. nimmt der NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e. V. wie folgt Stellung.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes beabsichtigt die Hansestadt Rostock den momentanen Zustand aus nicht nutzbarer gewerblichen Brachflächen durch Flächen zu überplanen, die sind sowohl straßen- als auch wasserseitig gut erschlossen sein sollen, und potenzielle Fläche für ansässigen größeren Firmen zu schaffen.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beruht auf veralteten Fauna-Daten. Die Kartierungen liegen bereits 5 Jahre zurück. Obwohl der AFB das Datum von November 2018 trägt, sind weder der aktuelle Brutvogelatlas für Mecklenburg Vorpommern von Vökler 2014 noch weitere aktuelle Literatur wie die LUNG M-V (2013): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, die seit 2015 aktualisiert wurde, verwendet worden. Der Rote Liste Status der Brutvögel wurde ebenfalls nicht beachtet. Bei zu überarbeitender Betrachtung verweisen wir darüber hinaus auch auf: Nehls, H. W., Neumann, R., Schulz, A., Vieth, M. H. (2018): Die Brutvögel der Hansestadt Rostock. Ornithol. Rundbrief Mecklenburg- Vorpommern.48, Sonderheft 2

Im Bebauungsplangebiet befinden sich sehr wahrscheinlich Quartiere von geschützten Fledermausarten. Die Kartierung ist mit 4 Begehungen entspricht nicht dem aktuellen fachlichen Standard. Das spiegelt auch die relativ geringe Anzahl an Fledermausarten wider. Darüber hinaus fehlen bei einer derartigen Fläche Erfassungen mittels Horchbox. Auch eine Winterquartiererfassung fehlt. Darüber hinaus konnten Myotis-Arten mit der verwendeten Technik nicht eindeutig bestimmt werden. Somit ist das Vorkommen von seltenen stark gefährdeten Arten nicht auszuschließen. Für Fledermäuse, die sich nachweislich in diesem Gebiet aufhalten fehlt die Untersuchung von Leitstrukturen. Darüber Hinweis ist bei der neuen Straßenbeleuchtung mit gerichtetem Lichtkegel und einer Farbtemperatur wen weniger als 2700K einzusetzen. Ansonsten werden die Tiere betriebsbedingt gestört.

Es ist grundsätzlich schön, dass hier Neuanpflanzungen geplant sind. Leider können Sie nicht sofort als Nahrungshabitat fungieren bzw. die bestehende Nahrungsfläche ersetzen, so dass das einen schwerwiegenden Einfluss auf die vorhandenen Populationen vorkommender Tierarten hat.

Bei der Betrachtung der Fauna wurden Reptilien nicht einbezogen, obwohl es sich um eine Brachfläche handelt. Derartige Fläche sind Habitate, die Zauneidechsen gerne bewohnen. Weiterhin fehlen Untersuchungen über Amphibien, Makrozoobenthos, Insekten, Fischotter sowie Fische, da der Betrachtungsraum in den aquatischen Bereich hineinreicht und die Planungen Hafenbereich mit einbeziehen. Laut Kartenportal ist mit dem Vorkommen seltener Tiere wie Kammmolch, der gekielten Tellerschnecke, Neunaugen oder Kranich auszugehen. Ebenso fehlen Betrachtungen zu Rastvogelvorkommen.

Grundsätzlich ist der Sinn einer öffentlichen Kai- und Verladeanlage nicht nachvollziehbar und wird nicht ausreichende begründet. Weder für die angrenzenden Firmen noch im Sinne zukünftiger Verkehrsanbindungen sind Konzepte vorhanden. Dafür wird ein weiterer Bereich des naturnahen unverbauten Ufers der Warnow zusätzlich versiegelt.

In der Beschreibung für die Beleuchtungsanlage ist die Anwesenheit von Fischottern und Fledermäusen zu berücksichtigen. Das betrifft die Beleuchtungsstärke als auch die Beleuchtungskegel.

Der Hinweis: "Holzungsarbeiten auf ein Mindestmaß begrenzen; Erhaltungsfähige und -würdige Gehölze während der Bauphase wirksam vor Beschädigungen schützen (Gartenrotschwanz, Höhlenbrüter, Freibrüter)" ist sehr ungenau. Was heißt hierbei Mindestmaß?

Angaben zur Bauzeitenregelung, d.h. zum Schutz der Brutvögel in der Fortpflanzungszeit sind nicht angegeben. Eine vorherige Prüfung der zu fällenden Bäume hinsichtlich Höhelbrüter und Fledermäuse fehlt.

Maßnahme [CEF1], d.h. das Anbringen von drei Nestunterlagen in geeigneten Gebäuden (z. B. Lagerhallen), die während der Brutzeit durch geöffnete Fenster für die Vögel erreichbar sind (Rauchschwalbe) ist sehr unpräzise definiert. Für 2 Nistplätze sind im Verhältnis 1:3 insgesamt mit 6 Plätzen auszugleichen. Die Art ist hochgradig gefährdet.

Bei Maßnahme CEF2, zur Anlage von extensiven kraut- und blütenreichen Grünlandflächen, sind einheimische und der Feuchtigkeitsangepasste Pflanzenarten zu verwenden. Der Kräuteranteil sollte mindestens 40% betragen.

Es fehlen Angaben zu den Erfolgskontrollen, die im Rahmen der CEF-Maßnahmen notwendig sind.

Aufgrund der relativ ungenauen artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist die Beteiligung einer Fachperson im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung unbedingt notwendig.

Wir bitten um Berücksichtigung insbesondere der fehlenden artenschutzrechtlichen Betrachtungen zum weiteren Verfahrensverlauf. Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K Emmwal

Frank Emmerich

- Vorstand NABU RV Mittleres Mecklenburg e. V. -